

# DIALOG Fachkräftesicherung & Fachkräftemarketing

## Unternehmensnachfolge aus rechtlicher Sicht

Dr. Ingmar Wolf  
Notar in Eichstätt



**Mein Weg nach oben war nicht besonders schwer.  
Mein Vater hat ein Unternehmen gegründet und ist  
dann gestorben.**

*Malcom S. Forbes (1920-90), amerikanischer Verleger*

# Unternehmensnachfolge

- Vorsorge für Unvorhersehbares
- Unternehmertestament
- vorweggenommene Erbfolge

# Übersicht

**1.    Vorsorge - Vollmacht**

**2.    Erbrecht**

**3.    Erbrechtliche Gestaltungshinweise**

**4.    Störfaktoren**

**5.    Vorweggenommene Erbfolge**

**6.    Steuerliche Gesichtspunkte und Schlussbemerkungen**

# 1. Vorsorge - Vollmacht

RISIKEN des Unternehmers:  
Alter – Unfall – Krankheit

Wer HANDELT für ein Unternehmen?

Einzelunternehmen  
→ Inhaber vertritt

GmbH / UG  
→ Alleingesellschafter bestellt sich zum  
Geschäftsführer, der dann vertritt

# 1. Vorsorge - Vollmacht

Bei fehlender Geschäftsfähigkeit droht die Anordnung einer gesetzlichen Betreuung

- Person des Betreuers,
- Fremdeinflüsse (Genehmigungsvorbehalte, Internes gelangt nach außen)
- Kosten

→ besser: Vorsorge durch **VOLLMACHTEN**

# 1. Vorsorge - Vollmacht

- Für Vermögensangelegenheiten  
(z.B. Unternehmen und auch private  
Angelegenheiten - Bank, Rente, Miete, Haus)
- Für persönliche und medizinische  
Angelegenheiten
- Person des Bevollmächtigten  
(Kompetenz, Vertrauen, Anzahl,  
Vertretungsbefugnis)

# 1. Vorsorge - Vollmacht

- Form  
(notariell bei Immobilien und Handelsregister)
- Vertrauen
- Widerruf
- Zulässigkeit  
(höchstpersönliche Rechtsgeschäfte,  
Gesellschaftsvertrag)



# 1. Vorsorge - Vollmacht

- Alternative/Ergänzung bei Unternehmen:
  - zweiter Geschäftsführer bzw. Rechtsformwechsel mit (auch) Fremdgeschäftsführung
  - Prokura - Unterschied Geschäftsführer
  - Stimmrechtsvollmacht (bei Gesellschaften)

# 1. Vorsorge - Vollmacht

## Weitere Vorkehrungen:

Anweisungen zur Unternehmensführung

Aufstellen wichtiger Unterlagen und Zugangscodes

# Übersicht

- 1. Vorsorge - Vollmacht**
- 2. Erbrecht**
- 3. Erbrechtliche Gestaltungshinweise**
- 4. Störfaktoren**
- 5. Vorweggenommene Erbfolge**
- 6. Steuerliche Gesichtspunkte**

## 2.1 Erbrecht - Einleitung

### Grundbegriffe

Die Erbschaft geht mit dem Zeitpunkt des Todes des Erblassers als Ganzes (Vermögen und Schulden) auf den oder die Erben über (**Gesamtrechtsnachfolge bzw. Universalsukzession**)

Mehrere Erben bilden eine **Erbengemeinschaft**, sie treten gemeinschaftlich in die Rechte und Pflichten ein.

Vor Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft kann kein Miterbe alleine über einzelne Gegenstände des Nachlasses verfügen.

## 2.2 Erbrecht - Gesetzliche Erbfolge

**Das deutsche Erbrecht ist stark vom Gedanken der Familienerbfolge geprägt:**

Ordnungen	Gesetzliche Erben
1. Ordnung	Kinder und deren Abkömmlinge <i>(Nichteheliche Kinder und Adoptivkinder sind den leiblichen Kindern erbrechtlich völlig gleichgestellt)</i>
2. Ordnung	Eltern und deren Abkömmlinge, also Geschwister, Nichten und Neffen
3. Ordnung	Großeltern und deren Abkömmlinge, also Onkel, Tanten, Cousins und Cousinen, usw.
§ 1931 BGB	Ehegatte erbt neben den Verwandten

## 2.2 Erbrecht - Gesetzliche Erbfolge

### **Ehegattenerbrecht**

- Die Erbfolge ist abhängig vom Ehegüterrecht.
- Der Ehegatte erhält im gesetzlichen Güterstand neben Kindern  $\frac{1}{2}$ , neben Verwandten der 2. Ordnung oder Großeltern  $\frac{3}{4}$  des Nachlasses.
- Entfällt, wenn die Ehe scheidungsreif war.

## 2.2 Erbrecht - Gesetzliche Erbfolge

### **Zusammenfassung**

- Die gesetzliche Erbfolge richtet sich nach dem Familienstand und der Verwandtschaftssituation.
- Die gesetzliche Erbfolge führt oft zu unerwarteten Erbengemeinschaften.

## 2.3 Erbrecht - Gewillkürte Erbfolge

- Grundsatz der Testierfreiheit
- Grenze:  
Pflichtteilsrechte und bindende frühere Verfügungen  
von Todes wegen



## 2.3 Erbrecht - Gewillkürte Erbfolge

### **Erbeinsetzung**

- Bestimmung der Person, auf die das Vermögen im Zeitpunkt des Todes mit allen Rechten und Pflichten übergehen soll.
- Bei mehreren Erben ist die Erbquote anzugeben.

### **Vermächtnis**

- Zuwendung einzelner Vermögensgegenstände
- Es entsteht ein Forderungsrecht gegen den Erben
- Abgrenzung bei handschriftlichem Testament oft schwierig, da alle Gegenstände einzeln aufgezählt werden

## 2.3 Erbrecht - Gewillkürte Erbfolge

**Was ist von dieser Formulierung zu halten?**

*„Mein Sohn erbt mein Haus,  
meine Tochter erbt meine Wertpapiere und  
meine Frau erhält die Sparguthaben.“*

## 2.3 Gewillkürte Erbfolge

### Testament

#### Handschriftliches Testament

- vollständig eigenhändig ge- und unterschrieben
- Ort und Datum

#### Notarielles Testament

- umfassende Beratung
- steuerlich optimale Gestaltung
- Streitvermeidend
- ersetzt den Erbschein
- Anfechtung scheidet aus
- wird beim Amtsgericht hinterlegt

## 2.3 Erbrecht - Gewillkürte Erbfolge

### **Gemeinschaftliches Testament**

- notariell oder handschriftlich
- nur von Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern

### **Notarieller Erbvertrag**

- Vertragliche Bindung gegenüber beliebigen Personen

### **Auswirkungen**

- Bindungswirkung → Verlust der Änderungsmöglichkeit nach dem Tod des Erstversterbenden (außer entsprechende Vorkehrung enthalten)

**Zentrales Testamentsregister** gewährleistet Eröffnung nach dem Tod

## 2.4 Erbrecht - Hinweise

Erbengemeinschaften (insbesondere zwischen dem längerlebenden Ehegatten und Kindern oder sonstigen Verwandten) sind oft streitanfällig

Minderjährige oder unerfahrene Erben →  
Testamentsvollstreckung

Behinderte oder überschuldete Abkömmlinge → Verhinderung  
des Zugriffs Dritter – juristisch anspruchsvoll

Ehegatte erbt ohne Testament (fast) nie alleine  
(nur wenn weder Eltern noch Geschwister noch Großeltern  
vorhanden sind)

## 2.5 Erbrecht und Unternehmen

### A. Einzelunternehmen

- Grundsätzlich frei vererblich
- Firmenfortführung möglich
- Haftung nach §§ 27, 25 HGB für Geschäftsverbindlichkeiten
- Problem Erbengemeinschaft:
  - Zivilrechtliche Risiken: Auseinandersetzung, Verwaltung
  - Erhebliche steuerliche Risiken!

## 2.5 Erbrecht und Unternehmen

### B. Personengesellschaften

gesetzliche Regelungen nicht passend → Gesellschaftsvertrag

#### Stichworte:

„Gesellschaftsrecht geht Erbrecht vor“

**einfache** (Erben werden Gesellschafter, als Sondererbfolge – keine Erbengemeinschaft) oder **qualifizierte** (nur bestimmte Personen können Gesellschafter werden – nur qualifizierter Erbe wird Gesellschafter) **Nachfolgeklausel** – Synchronisierung mit Testament/Erbvertrag)

## 2.5 Erbrecht und Unternehmen

### **C. GmbH**

- Geschäftsanteile sind frei vererblich, zu Lebzeiten: Vinkulierung
- Mehrere Erben erwerben als Erbengemeinschaft => können Rechte nur gemeinsam ausüben
- oft Einziehungsrecht und/oder Abtretungsverpflichtung in der Satzung
- Abfindungsklauseln



# Übersicht

- 1. Vorsorge - Vollmacht**
- 2. Erbrecht**
- 3. Erbrechtliche Gestaltungshinweise**
- 4. Störfaktoren**
- 5. Vorweggenommene Erbfolge**
- 6. Steuerliche Gesichtspunkte**

# 3. Erbrechtliche Gestaltungshinweise

## **Konsequenzen der gesetzlichen Erbfolge**

1. Erbenstellung aufgrund Verwandtschaft, nicht aufgrund persönlicher Eignung
2. Beschlüsse in Gesellschaften können nur einstimmig gefasst werden!
3. Erbengemeinschaft ist auf Auseinandersetzung angelegt; Auseinandersetzungsanspruch ist sofort fällig, bei Immobilien: Teilungsversteigerung, Erpressungspotential!

# 3. Erbrechtliche Gestaltungshinweise

## Konsequenzen der gesetzlichen Erbfolge (2)

4. Freie Verfügungsbefugnis der Kinder nach Volljährigkeit

5. Steuerliche Gefahren bei Auseinandersetzung:

- Aufteilung ohne Abfindungszahlung:  
Gefahr der Entnahme von Betriebsvermögen
- Realteilung mit Spitzenausgleich:  
Anschaffungskosten, Veräußerungsgewinn

→ **Bei Betriebsvermögen wird regelmäßig ein Testament erforderlich sein!**

# 3. Erbrechtliche Gestaltungshinweise

## **Testamentsvollstreckung als häufig verwendetes Mittel**

### **Abwicklungsvollstrecker**

Grund: viele Erben, komplexe Nachlässe (Vermächtnisse etc.)  
Aufgaben insbesondere Erfüllung von Vermächtnissen und  
Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft durch Verteilung

### **Dauervollstrecker**

Grund: Schutz von Kindern vor Unerfahrenheit

**im Unternehmen:** von der Rechtsform abhängig

# 3. Erbrechtliche Gestaltungshinweise

## **Unternehmertestament**

- Abstimmung Testament mit Gesellschaftsvertrag essentiell
- Nur mit Fachberater (Vertragsjurist und Steuerberater), von selbstverfasstem Testament ist dringend abzuraten!
- Regelmäßige Überprüfung des Testaments

# Übersicht

- 1. Vorsorge - Vollmacht**
- 2. Erbrecht**
- 3. Erbrechtliche Gestaltungshinweise**
- 4. Störfaktoren**
- 5. Vorweggenommene Erbfolge**
- 6. Steuerliche Gesichtspunkte**

## 4. Störfaktoren

### **Störfaktor Pflichtteil - Begriffsklärung**

**Berechtigte** = Abkömmlinge, Ehegatte und Eltern  
nicht Geschwister oder sonstige Verwandte

**Geldanspruch** gegen den/die Erben

**Wann?** – bei Enterbung oder wenn Erbe/Vermächtnis hinter  
Pflichtteil zurückbleibt

**Höhe** = Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteils

## 4. Störfaktoren

### **Störfaktor Pflichtteil – Vermeidung und Reduzierung**

- Pflichtteilsverzicht (ggf. gegen Entgelt) – notariell zu beurkunden
- Gesetzliche Erbquote (und damit Pflichtteil) durch Vereinbarung des richtigen Güterstandes senken
- vorweggenommene Erbfolge (evtl. mit Gegenleistungen) zur Reduzierung der Bemessungsgrundlage
  - möglicherweise (teilweise) nicht zu berücksichtigen
  - 10-Jahresfrist, § 2325 BGB
  - möglicherweise PflichtteilsergänzungAchtung bei Ehegattenschenkungen und Nießbrauch



## 4. Störfaktoren

### **Störfaktor Pflichtteil – Vermeidung und Reduzierung**

- gesellschaftsrechtliche Vereinbarungen
- bei Berliner Testament: Pflichtteilsverzicht des Erwerbers zumindest gegenüber dem Erstversterbenden der Eltern
- bei Schenkungen auf Anrechnung auf Pflichtteil achten

## 4. Störfaktoren

### **Störfaktor Eherecht (Güterstand)**

Optimaler Güterstand: modifizierte Zugewinnngemeinschaft

- Zugewinnausgleich im Todesfall (erbschaftssteuerfrei)
- kein Zugewinnausgleich bei Scheidung (oder alternativ  
Herausnahme von Vermögensbereichen, z. B. Unternehmen)

Besonderheiten, wenn Ehegatte auch im Todesfall keine Ansprüche auf das übertragene Vermögen haben soll

- Gütertrennung
- Pflichtteilsverzicht
- flankierende erbrechtliche Regelung

## 4. Störfaktoren

### **Allgemeiner Gestaltungshinweis: Verteilung des Vermögens zwischen den Ehegatten**

einseitige Vermögensbildung nur eines Ehegatten  
haftungsrechtlich und erbschaftsteuerlich auch ohne Berliner Testament ungünstig, daher mögliche Gesichtspunkte:

- Schenkungen zwischen Ehegatten
- Gemeinschaftskonten
- steuerfreie Zuwendung des Familienwohnheims

### **Ehevertrag für Unternehmer ist eigentlich Pflicht!**

- vor der Überlassung vereinbaren
- auch an erbrechtliche Regelungen denken
- u. U. im Gesellschaftsvertrag gefordert

# Übersicht

- 1. Vorsorge - Vollmacht**
- 2. Erbrecht**
- 3. Erbrechtliche Gestaltungshinweise**
- 4. Störfaktoren**
- 5. Vorweggenommene Erbfolge**
- 6. Steuerliche Gesichtspunkte**

# 5. Vorweggenommene Erbfolge

## Fortführung von Einzelunternehmen

### Ziele

1. Einbindung des Nachfolgers / Hineinwachsen
2. Versorgung des Übergebers
3. Haftungsfreistellung des Übergebers
4. Ausgleichszahlung an Geschwister
5. Steueroptimierung

# 5. Vorweggenommene Erbfolge

## Vorsorgende Gestaltung des Gesellschaftsvertrags

- Einflussssicherung des Übergebers
  - Mehrheitsstimmrecht (trotz geringer Anteilsquote möglich)
  - Satzungsmäßige Geschäftsführung
- Ausschluss unerwünschter Nachfolger
  - Veräußerungsverbot
  - Erbregelung
- Kündigungs- und Ausschlussrechte
  - Ehevertrag des Erwerbers
  - Belastungsverbot und Insolvenzklause

# 5. Vorweggenommene Erbfolge

## **Versorgung des Übergebers durch Vorbehalt von Rechten**

- Nießbrauchsvorbehalt für den Übergeber
- Wohnungsrecht für Übergeber oder Dritte
- Pflegevereinbarung ("Leibgeding")
- laufende Geldzahlung als feste Leibrente oder dauernde Last
- einmalige Geldzahlung an Übergeber oder Dritte (Geschwister)

## **Auswirkungen bei Schenkungssteuer (Abzug)**

# 5. Vorweggenommene Erbfolge

## Rückfallklausel

### **Rückforderungsrecht z.B.**

- bei Veräußerung/Belastung ohne Zustimmung des Übergebers
- im Scheidungsfall des Erwerbers
- bei Vorversterben des Erwerbers
- bei Vermögensverfall des Erwerbers

### **Vorteile:**

- Schutz des Übergebers und u.U. des Erwerbers (Scheidung)
- keine Schenkungsteuer beim Rückfall
- Erstattung der vom Erwerber gezahlten Schenkungsteuer
- Problem: Erhebliche Investitionen des Erwerbers



# 5. Vorweggenommene Erbfolge

## Formfragen

- Schenkungen sind beurkundungspflichtig; Heilung des Formmangels durch Vollzug (z.B. bei Geldschenkung)
- soweit das Geschäft formbedürftig ist (z.B. bei Grundbesitz, GmbH-Geschäftsanteil): Mitbeurkundung von allem, mit dem das Geschäft "steht und fällt", sonst: Nichtigkeit auch des beurkundeten Vertrages!

### **Beispiele:**

Übertragung Einzelunternehmen mit Grundbesitz;  
Übertragung von Anteilen an einer GmbH & Co KG

# 5. Vorweggenommene Erbfolge

## Checkliste Betriebsübertragung (1)

### 1. Vertragsgestaltung

- Erfassung aller Wirtschaftsgüter des Betriebsvermögens (zur Vermeidung einer Entnahme)
- Haftungsfreistellung der älteren Generation
- Versorgung der Übergeber
  - dauernde Last / Leibrente
  - Einbeziehung Pflegerisiko?
  - Wohnrecht?
- Geschwisterabfindung / Pflichtteilsverzichte

# 5. Vorweggenommene Erbfolge

## Checkliste Betriebsübertragung (2)

### 2. Steuerliche Gesichtspunkte

- Einkommensteuer
- Gewerbesteuer
- Umsatzsteuer
- Schenkungsteuer
- Grunderwerbsteuer

# Übersicht

**1. Vorsorge - Vollmacht**

**2. Erbrecht**

**3. Erbrechtliche Gestaltungshinweise**

**4. Störfaktoren**

**5. Vorweggenommene Erbfolge**

**6. Steuerliche Gesichtspunkte und Schlussbemerkungen**

# 6. Steuerliche Gesichtspunkte

## **Gesichtspunkte**

Wertermittlung / Verschonungsabschläge / Behaltensfristen /  
Verwaltungsvermögen

## **Problem Betriebsaufspaltung**

(z. B. A gehört GmbH („Betriebsgesellschaft“) und privat ein an die GmbH  
verpachtetes Grundstück)

- Auflösung stiller Reserven bei Beendigung der Betriebsaufspaltung
- Gleichlauf Testament und Erbregelung in GmbH-Satzung
- Gleicher Nachfolger auch bei vorweggenommener Erbfolge

## **Problem Sonderbetriebsvermögen**

- Gleichlauf bei vorweggenommener Erbfolge und
- Synchronisierung von Gesellschaftsvertrag und Erbrecht

**→ nicht ohne rechtliche und steuerliche Beratung!**

# 6. Schlussbemerkungen

## **Planung einer Unternehmensnachfolge:**

### **1. Schritt: Bestandsaufnahme**

- Problemfälle erkennen, insbesondere Sonderbetriebsvermögen, Betriebsaufspaltung, Gesellschaftsverträge
- Vertrag zugunsten Dritter
- Auslandsvermögen
- Gemeinsame Konten
- sonstiger Auslandsbezug (Staatsangehörigkeit oder Wohnsitz)

# Schlussbemerkung

## **Familiäre Situation**

- Ehegatte, welcher Güterstand?
- Kinder, insbesondere: Kinder aus erster Ehe, nichteheliche Kinder?
- Ist zur Nachfolge geeignete und bereite Person vorhanden?
- Sollen Dritte einbezogen werden, z.B. Lebensgefährte, Mitarbeiter, Dritte als Unternehmensnachfolger

## 6. Schlussbemerkungen

### **Wirtschaftliche Situation**

- Rechtsformoptimierung
- Versorgungsinteresse des Übergebers



# 6. Schlussbemerkungen

## 2. Schritt: Rechtliche Einordnung

- Gesetzliche Erbfolge, Pflichtteilsrecht
- Erbschaftsteuerliche Grundlagen
- Auswirkungen des Güterstandes
- Gesellschaftsrecht / Gesellschaftsverträge
- Bindungswirkung etwa vorhandener Testamente / Erbverträge
- Auslandsbezug

# 6. Schlussbemerkungen

## **Nachfolgestrategien**

- Gefährdung ohne Unternehmertestament
- keine Erbengemeinschaft, keine Minderjährigen
- Unternehmenskontinuität/Unternehmensform
  - Einbindung des Nachfolgers
  - Ausschluss ungeeigneter Familienangehöriger,
  - klare Regelung zur Unternehmensführung
- Pflichtteilsverzicht/Pflichtteilkürzung
  - Pflichtteilsverzicht gegen Entgelt
  - Pflichtteilsanrechnung bei Schenkungen
- Gesicherte Altersversorgung

# Fragen?



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Notar Dr. Ingmar Wolf  
Notare Dr. Philipp und Dr. Wolf  
Weißburger Straße 6  
85072 Eichstätt



Telefon: (08421) 90999 - 0  
E-Mail: [kanzlei@notare-eichstaett.de](mailto:kanzlei@notare-eichstaett.de)  
Homepage: [www.notare-eichstaett.de](http://www.notare-eichstaett.de)